

21. Februar 2018

| PRESSEMITTEILUNG

Notwehr des NABU gegen Vernichtung des Baumbestandes

Stopp für Baumfällaktionen in der Waldsiedlung Wildpark-West der Gemeinde Schwielowsee

Potsdam, 21.02.2018 – Der NABU Landesverband Brandenburg hat Widerspruch gegen die von der Gemeinde Schwielowsee seit dem 1. November letzten Jahres erteilten Baumfällgenehmigungen eingelegt. Aufgrund zahlreicher Berichte ist zu befürchten, dass für die Fällgenehmigungen die Voraussetzungen der Baumschutzsatzung der Gemeinde nicht eingehalten werden. Der NABU reagiert damit auf die extrem hohe Zahl von Fällungen der letzten Zeit in der Waldsiedlung. Ausdrücklich werden solche Bescheide ausgenommen, bei denen es um die Beseitigung der aktuellen Sturmschäden geht.






Foto: NABU Brandenburg




Bis zur rechtlichen Klärung soll der Baumbestand erhalten und damit auch die Anforderungen des Artenschutzes eingehalten werden. Der NABU ist als anerkannter Naturschutzverband berechtigt, zum Schutz der Natur Rechtsmittel geltend zu machen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Der NABU Landesverband bezeichnet die Einlegung des Widerspruchs als Notwehrmaßnahme, um die weitere Vernichtung des Baumbestandes aufzuhalten.

Der Ortsteil Wildpark-West bezeichnet sich selbst als Waldsiedlung. Er wird großflächig geprägt durch einen stattlichen Kiefernbestand. Mit der Baumschutzsatzung will die Gemeinde Schwielowsee die Bäume als geschützte Landschaftsteile erhalten. Ausnahmen können beantragt werden, wenn die Bäume nicht mehr standsicher sind. Auch für den Teil von Grundstücken, der mit einem Einfamilienhaus überbaut werden soll, können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Für Mensch und Natur!

NABU Brandenburg
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

 fb.me/brandenburg.nabu.de
 twitter.com/NABUbrandenburg
 instagr.am/brandenburg.nabu.de

 0331 - 201 55 73
 presse@nabu-brandenburg.de
 nabu-brandenburg.de

21. Februar 2018

| PRESSEMITTEILUNG



Stattdessen ist zu beobachten, dass auf den für einen Neubau vorgesehenen Grundstücken der Baumbestand vollständig beseitigt wird. Außerdem sagen betroffene Bürger aus, dass ihnen Fällgenehmigungen wegen angeblichen Pilzbefall der Bäume regelrecht aufgedrängt werden.

Die fortschreitende Entwaldung des Ortsteils führt auch zu einer erheblichen Gefährdung der verbleibenden Bäume. Bei Sturmereignissen fehlt der bisherige natürliche Zusammenhalt der Bäume. Zweifelhaft ist auch ob die Anforderungen des Artenschutzes bei den Fällgenehmigungen eingehalten werden. Die Vernichtung von Lebensstätten streng geschützter Arten – dazu gehören alle Fledermausarten – können einen Straftatbestand bilden.




In jedem Fall muss eine Fällgenehmigung dem Antragsteller auferlegen, mindestens einen Baum gleicher Art als Ersatz nachzupflanzen. Auch diese Voraussetzung, die den langfristigen Erhalt des Erscheinungsbildes und des ökologischen Zusammenhangs gewährleisten soll, wird offensichtlich nicht beachtet. Stattdessen wird meistens die Nachpflanzpflicht durch die Zahlung eines geringen Geldbetrages an die Gemeinde abgegolten.




Gleichzeitig mit dem Widerspruch hat der NABU Landesverband bei der Gemeinde sofortige Akteneinsicht verlangt. Dabei soll geprüft werden, welche Rechtsverstöße vorliegen und in welchem Umfang die Widersprüche aufrechterhalten werden.

Für Rückfragen: Landesvorsitzender Friedhelm Schmitz-Jersch, Tel.: 01713667469

Für Mensch und Natur!

NABU Brandenburg
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

 fb.me/brandenburg.nabu.de
 twitter.com/NABUbrandenburg
 instagr.am/brandenburg.nabu.de

 0331 - 201 55 73
 presse@nabu-brandenburg.de
 nabu-brandenburg.de